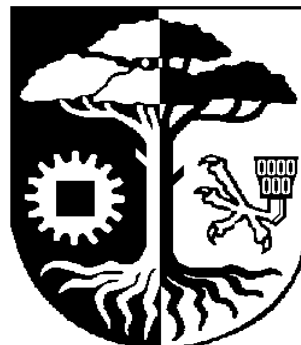


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

12. Februar 2002

Nr.: 06 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 19. Februar 2002	2
2. Wahlbekanntmachung	3

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19. Februar 2002, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Beratung von Anträgen und Beschlussfassung
- 3.1. Antrag der Vereinten Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
- 4.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 4.1. Vorlage Nr. 1.497 - Aufnahme von Verhandlungen über die Eingliederung der Gemeinde Groß Schulzendorf in die Stadt Ludwigsfelde
- 4.2. Vorlage Nr. 1.494 - Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Ludwigsfelde (Erschließungsbeitragssatzung)
- 4.3. Vorlage Nr. 1.495 - Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde (Straßenausbaubeitragssatzung)
- 4.4. Vorlage Nr. 1.496 - Außerplanmäßige Ausgabe für eine Erhöhung des Stammkapitals
- 4.5. Vorlage Nr. 1.484 - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages in der Gemarkung Genshagen zur Ansiedlung eines Möbelmarktes
- 4.6. Vorlage Nr. 1.481 - Kommunale Umsetzung der Bestimmungen des Brandenburgischen Belegungsbindungsgesetzes (BelBindG) vom 26.10.1995
- 4.7. Vorlage Nr. 1.485 - Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Großbeeren
- öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Justizvollzugsanstalt Heidering"
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.479 - Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Grundstück Salvador-Allende-Straße 20 in Ludwigsfelde (Förderschule)
- 1.2. Vorlage Nr. 1.480 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.370.35/345.01 vom 26.06.01 zur Ausschreibung eines Grundstücks in 14974 Ludwigsfelde, Abriss der Baulichkeiten

2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem **24. Februar 2002**, wird die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Ludwigsfelde durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis spätestens 27. Januar 2002 zugestellt wurden, sind Wahlbezirk und Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählt. Die Wähler/innen werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung. Nach Prüfung der Wahlberechtigung gibt ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlbenachrichtigungskarte mit dem Hinweis zurück, dass die Wahlbenachrichtigung im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen ist.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Insbesondere weise ich daraufhin, dass

1. jede wahlberechtigte Person bei der Wahl des Bürgermeisters eine Stimme hat.
2. der Stimmzettel amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten wird.
3. der Stimmzettel die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge enthält.
4. der Wähler bei der Wahl zum Bürgermeister den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen muss.
5. der Wähler sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen hat.
6. die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben kann,
7. bei der Wahl des Bürgermeisters die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen kann.

8. eine wahlberechtigte Person, die für die Wahl des Bürgermeisters am 24.02.02 einen Wahlschein erhalten hat, von Amts wegen für die Stichwahl am 17.03.02 wiederum einen Wahlschein erhält, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls von Amts wegen einen Wahlschein.
9. wer durch Briefwahl wählen will, sich bei der Wahlbehörde den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag, den amtlichen Wahlbriefumschlag und das Merkblatt für die Briefwahl beschaffen muss und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Wahlbehörde übersenden muss, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Wahlbehörde Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

10. zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand gebildet wird, der am Wahlsonntag,

**um 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde,
Zimmer 0.06,
Rathausstraße 3,**

zusammentritt und um 18.00 Uhr mit der Auszählung beginnt.

11. die abstimmungsberechtigte Person ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Stimmlokal abgeben kann.
12. die Wahl öffentlich ist und jedermann zum Wahllokal Zutritt hat, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Das gilt auch für die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes.
13. nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Ludwigsfelde, 11. 02. 2002

Der Bürgermeister